

daß die Preise wegen des wohlfeilern Druckes in Böhmen etwas geringer seien, so kann ich doch nicht annehmen, daß der Unterschied so bedeutend sei, wie 3:1, und ich muß den Wunsch aussprechen, daß es der Regierung gefallen möge, noch weitere Ermäßigungen eintreten zu lassen. Wenn ich auch nicht mißbilligen will, daß man bei Bekanntmachungen, welche Luxusartikel u. dergl. betreffen, den höhern Satz stehen läßt, so glaube ich doch, daß bei amtlichen Bekanntmachungen, welche durch den Proceßgang hervorgerufen werden, die Billigkeit erfordere, daß man nicht mehr nehme, als der Verwaltung der Druck derselben zu stehen kommt. Ich finde jedoch keine Veranlassung, deshalb einen besondern Antrag zu stellen, sondern wollte nur diesen Punkt nochmals in Erwähnung bringen, da ich hoffe, daß, wenn man meine Bemerkung begründet findet, diese Ermäßigung auf den Grund des frühern ständischen Antrags gewiß in Zukunft noch erfolgen werde.

Präsident v. Gersdorf: Die Deputation hat uns in ihrem Gutachten angerathen, dem ersten Antrage der zweiten Kammer unbedenklich beizutreten. Er ist in den Worten enthalten: „die hohe Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der Verkauf ausländischer durch die Postanstalten bezogener Zeitschriften zu etwas niedrigeren Sätzen als bisher erfolge,“ und ich frage: ob Sie diesen ersten Antrag anzunehmen gemeint sind? — Wird einstimmig angenommen. —

Präsident v. Gersdorf: Dann hat die zweite Kammer noch folgenden Antrag gestellt: „daß der Bezug keinen unnöthigen, den Vertrieb derselben hindernden Beschränkungen unterworfen werde.“ Ich frage: ob die Kammer nach dem Beirath der Deputation diesen Antrag ablehnen wolle? — Wird einstimmig abgelehnt. —

Präsident v. Gersdorf: Endlich frage ich: ob die Kammer die Hauptposition mit 26,000 Thlr. annehme? — Wird einstimmig bejaht. —

13) Salzungen.

cfr. Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer (s. Nr. 50 der Verhandlungen der zweiten Kammer, S. 885).

In Folge der Herabsetzung der Fuhrlöhne ist der Reinertrag selbst in dieser Periode um 20,000 Thlr. — gemindert worden; über die veränderte Einrichtung bei Ausübung dieses Regals bezieht man sich auf den erst kürzlich berathenen Gesetzesentwurf, worüber in beiden Kammern Einverständnis obwaltet, und empfiehlt die Position mit 320,000 Thlr. — zur Annahme.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer diese Position mit 320,000 Thlr. annehmen wolle? — Wird einstimmig bejaht. —

14) Floß- und Holzhoß-Nutzungen.

cfr. Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer (s. Nr. 51 der Verhandlungen der zweiten Kammer, Seite 887).

Die am vorigen Landtage ausgesprochene Erwartung, daß der Absatz auf den Holzhöfen sich wieder mehren werde, ist in Erfüllung gegangen; es erscheinen circa 8,000 Klafter Holz mehr als muthmaßlicher jährlicher Absatz, wie im vorigen

Budjet, und es hat sich der Reinertrag von 47,750 Thlr. auf 60,000 Thlr. erhöhen lassen.

Durch Einziehung des Holzhoßs zu Meissen ist der Administrationsaufwand um 155 Thlr. 17 Gr. — zwar gefallen, erscheint aber in Folge des Agiozuschlags und der durch vermehrten Holzabsatz gestiegenen Accidentien, so wie der gesteigerten Ansätze für Holzdeputate um 332 Thlr. 12 Gr. 5 Pf. höher als im vorigen Budjet.

Von den in der ständischen Schrift vom 27. November 1837 gestellten beiden Anträgen, wonach

1) der Gehalt des Floßmeisters an der Elsterflöße mit Einschluß des Holzdeputats auf 1,000 Thlr. — — und dessen Dienst- und Expeditionsaufwand auf 200 Thlr. — —, dagegen die dem jetzigen Inhaber hierüber zukommenden 747 Thlr. — — und 21 Thlr. — — transitorisch gesetzt

und

2) die Befoldungen (mithin auch die Stellen) der Floß-Oberaufseher bei der Weiseritz-, Elster- und Freiburger Muldenflöße an zusammen 1,017 Thlr. 12 Gr. — — in Wegfall gebracht werden möchten,

hat nach der Beilage zu dieser Position der erstere insoweit Berücksichtigung gefunden, als der künftige Gehalt des gedachten Floßmeisters außer den erforderlichen Nebenbezügen für das Fortkommen und den Expeditionsaufwand auf 1,000 Thlr. gestellt worden ist, dagegen der zweite aus den daselbst angeführten Gründen Genehmigung nicht erhalten. Müssen nun diese Gründe allerdings anerkannt werden, so empfiehlt man:

gleich der zweiten Kammer diesen Antrag nicht weiter zu verfolgen, übrigens aber die Position mit 60,000 Thlr. — — anzunehmen.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage die Kammer: ob sie diese Position mit 60,000 Thlr. anzunehmen geneigt sei? — Wird einstimmig angenommen. —

15) Etat der Chausséeegelder.

cfr. Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer (s. Nr. 51 der Verhandlungen der zweiten Kammer, S. 890).

Die Verlängerung der Chausséestraßen und in deren Folge vermehrten Hebestellen lassen nebst vermehrtem Verkehr von Periode zu Periode eine Steigerung dieser Position erwarten, wogegen andererseits auch die Administrations- und Unterhaltungskosten sich erhöhen müssen. Dies zeigt der vorliegende Etat, in welchem der Reinertrag von 190,000 Thlr. — — auf 224,000 Thlr. — — erhöht worden ist; dessen Annahme empfohlen wird.

Präsident v. Gersdorf: Wenn nicht darüber gesprochen wird, so würde ich fragen: Ob die Kammer diese Position mit 224,000 Thlr. annehme? — Wird einstimmig angenommen. —

16) Brücken- und Wegeegelder.

cfr. Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer (s. Nr. 51 der Verhandlungen der zweiten Kammer, S. 891).

Der gesteigerte Verkehr hat auch hier eine Erhöhung des Reinertrags zulässig gemacht; in der vorigen Budjetvorlage betrug der Ansatz 15,000 Thlr. — —, er wurde aber in Folge eines in beiden Kammern beschlossenen Antrags, die Brückenzölle für Fußgänger in Wegfall zu bringen, in der Budjetfest-